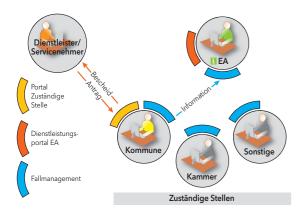
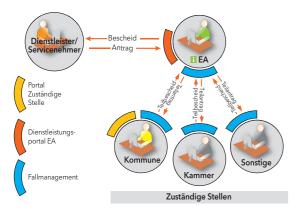
## Integration mit Flexibilität

Dem Dienstleister (Antragsteller) stehen zwei Alternativen zur Verfügung:



Alternative 1: Der Dienstleister stellt die Einzelanträge direkt bei den "Zuständigen Stellen" über deren Portale. Hierzu ermittelt er mit Hilfe des Hessen-Finders (HF) Verfahrensbeschreibungen, Adressen und Zugangsbedingungen.

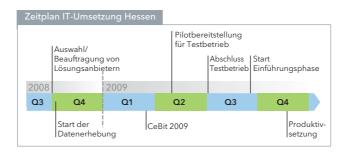


Alternative 2: Der Dienstleister stellt den Gesamtantrag beim Einheitlichen Ansprechpartner (EA). Dieser übernimmt damit die gesamte Fallkoordinierung: Weiterleitung der Daten an alle "Zuständigen Stellen", Kommunikationsschnittstelle bei Nachfragen und Änderungen sowie Entgegennahme und Weiterleitung der Teilbescheide an den Dienstleister.

Die wesentlichen Komponenten der Portallösung des EA werden durch Produkte und Entwicklungen aus dem SAP-Umfeld bereitgestellt. Im Kern sind diese ein Antragsmanagement unter NetWeaver CE 7.1 sowie ein Fallmanagement.

### Vorteile auch für Inländer

- Bürgernahes und wirtschaftstandortstärkendes
   E-Government
- Stufenweise einführbares One-Stop-Government durch flexibel erweiterbare Lösungen
- Optimale Arbeitsabläufe ohne Reibungsverluste
- Kundenfreundliche Information zu Verwaltungsdienstleistungen
- Einsparung von Bürokratiekosten
- Fallbezogene Bearbeitung von Kundenanfragen und automatisches Anstoßen von Folgeprozessen





Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

www.hessen.de



# IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie



Vernetzte, kostengünstige und zielgruppenorientierte Umsetzung in Hessen

An Hessen führt kein Weg vorbei.

# EU-Dienstleistungsrichtlinie

Am 12. Dezember 2006 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die "Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt" (RL 2006/123/EG). Ziel dieser Norm ist die Vollendung eines einheitlichen Binnenmarktes im Dienstleistungsbereich.

Mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) bis zum 28. Dezember 2009 sollen die bürokratischen Hindernisse in der öffentlichen Verwaltung abgebaut werden. Damit wird der grenzüberschreitende Handel von Dienstleistungen erleichtert. Mit diesem Projekt bekommt E-Government in Deutschland eine neue Dynamik: Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist eine große Chance zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung!

#### IT-Umsetzung EU-Dienstleistungsrichtlinie



"In der Schaffung einer E-Government-Lösung für die EU-DLRL leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der beteiligten Genehmigungsinstanzen" meint Staatssekretär Horst Westerfeld, CIO und Bevollmächtigter für E-Government und Informationstechnologie der hessischen Landesre-

gierung. "Für die erfolgreiche Umsetzung der EU-DLRL und des damit verbundenen Aufbaus einer kundenorientierten Verwaltung spielen die Kommunen und Kammern eine wichtige Rolle. Dieses Projekt kann nur in enger Zusammenarbeit aller Verwaltungsebenen erfolgreich durchgeführt werden."

#### Hessen unterstützt die Kommunen und Kammern

Eine IT-Lösung zur Umsetzung der EU-DLRL muss neue und bestehende Systeme der beteiligten Instanzen verbinden. Die hessische IT-Lösung besteht aus den Bausteinen:

- Dienstleistungsportal EA
   (Einheitlicher Ansprechpartner) mit Fallmanagement
- Hessen-Finder (hessischer Zuständigkeitsfinder)
- Wissensportale
- Verbindung zu D115

Das Fallmanagement der Kommunen wird unter Mitwirkung der kommunalen Ebene von der ekom21 realisiert. Dieses wird über eine zu entwickelnde Schnittstelle (X-EUDLR) an das Dienstleistungsportal des EA angebunden. Die bei den Handwerkskammern im Einsatz befindliche Lösung – CharismaTeam – wird ebenfalls über diese Schnittstelle angebunden.

Für die direkte Erreichbarkeit ihrer Dienstleistungsangebote (kommunale Serviceportale) bleiben die Kommunen

selbst verantwortlich. Auch hierfür wird die ekom21 eine Lösung zur Verfügung stellen.

Der Hessen-Finder unterstützt das Auffinden von Informationen über die Leistungen der Landes- und Kommunalbehörden. Er bietet strukturierte und standardisierte Informationen wie Verfahrensbeschreibungen, Rechtsbezüge, Gebührenauskünfte und Formulare und dies jeweils mit dem Verweis auf die Zuständigen Stellen. Gleichzeitig ist es möglich, den Hessen-Finder in kommunale Internetportale einzubinden.

Die Datenerhebung wird für alle Bereiche (EU-DLRL, Hessen-Finder, D115) koordiniert. Dieses Vorgehen soll für eine Entlastung der Gebietskörperschaften sorgen und redundante Erhebungen vermeiden.

